

nen, aber es gab insofern wenig Sinn, als der Landesfürst eine vom Landtag beschlossene und abgeänderte Vorlage ohnehin nicht sanktioniert hätte. Die Opposition, die dennoch in der Landtagsitzung vom 13. September 2002 beim Traktandum «Weiteres Vorgehen der Regierung in der Verfassungsfrage» auf eine Fortsetzung der Landtagsberatung drängte, unterlag mit zwölf zu dreizehn Stimmen. Die VU-Abgeordneten sahen eine Fortsetzung der Landtagsberatung in zweiter Lesung als Frage der Selbstachtung des Landtages an, aber auch als Chance, dass der Landtag der Fürsteninitiative in der sich anbahnenden Volksabstimmung einen ausgewogeneren Gegenentwurf entgegenstellen könnte. Das Problem der (Nicht-)Sanktionierung durch den Landesfürsten wäre damit allerdings nicht vom Tisch gewesen.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung der Initiative sah die politische Ausgangslage ungefähr wie folgt aus. Das Fürstenhaus beschritt den Weg einer Volksinitiative, weil sich die notwendige Zustimmung im Landtag nicht abzeichnete. Dieser Schritt war schon lange vorher angekündigt und prognostiziert worden. Der Vorteil, den der Umweg über die Regierungsvorlage und die Landtagsberatung mit sich brachte, war die Unterstützung der FBP für die Vorlage, die sonst vielleicht nicht gegeben gewesen wäre. Die FBP war mit dem seit den Wahlen verfolgten Weg einer gütlichen Einigung in der Verfassungsfrage im Grunde gescheitert, da mit der Volksabstimmung alles in eine noch schärfere öffentliche Auseinandersetzung zu münden drohte. Die Vermittlungsbemühungen unter Einbezug des Forums Liechtenstein, die Gespräche zwischen der Regierung und dem Landesfürsten, die Erarbeitung einer Regierungsvorlage, die mehr oder weniger eine Fürstenvorlage war, die Debatte im Landtag und die Tätigkeit der Landtagskommission zeigten bis auf ein paar Retuschen am ursprünglichen Entwurf wenig Spuren und waren jedenfalls inhaltlich weit von den Vorschlägen der Verfassungskommission des Landtages vom Juli 1998 (vgl. Tabelle 10, S. 111) entfernt. Die FBP verwies in ihrer pragmatischen Strategie dennoch auf Verbesserungen an der ursprünglichen Vorlage und strich den Konsens- und Kompromisscharakter der Vorlage heraus – wengleich auf einem sehr kleinen gemeinsamen Nenner.¹²² Gleichzeitig wurde eine rasche Entscheidung in

122 Vgl. Interview mit Regierungschef Otmar Hasler im Liechtensteiner Volksblatt, 8. August 2002. Er drückte sich dabei vorsichtig aus: «In Verhandlungsgesprächen